

# Berücksichtigung von Stromausfällen in der Gefährdungsbeurteilung

## Information des Sachgebiets „Grundlegende Themen der Organisation“

Stand: 24.10.2022

Regional oder örtlich begrenzte Stromausfälle gehören, ebenso wie Starkwetterphänomene, zu den seltenen Ereignissen, mit denen dennoch gerechnet werden muss. Dabei können sie zum Teil massive Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten ebenso wie auf Anlagen oder Einrichtungen des Unternehmens haben.

Grundsätzlich besteht eine Pflicht des Unternehmers, mögliche Störungen und deren Folgen für einzelne Betriebsabläufe oder den gesamten Betrieb im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu bewerten und entsprechend wirksame Maßnahmen zu treffen. So fordert beispielsweise die „Technische Regel für Arbeitsstätten ASR V3 – Gefährdungsbeurteilung“ ganz konkret, dass in der Gefährdungsbeurteilung auch Situationen berücksichtigt werden, die vom Normalbetrieb abweichen. Dazu gehören Situationen, wie sie beispielsweise in Folge von Unterbrechungen der Energieversorgung, extremen Witterungseinflüssen wie Starkregen oder dem Ausfall öffentlicher Kommunikationsnetze entstehen können. Auch nach § 22 Abs. 1 der DGUV Vorschrift 1 ist der Unternehmer verpflichtet, Maßnahmen für Notfallsituationen durch gefährliche Störungen des Betriebsablaufs zu planen, umzusetzen und zu überwachen.

Mögliche Stromausfälle und andere Notfallsituationen sind daher bei der Erstellung und insbesondere bei der regelmäßigen Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung und von Evakuierungsplänen zu berücksichtigen. Dabei kann es hilfreich sein, zurückliegende bekannte Vorfälle und deren Ursachen und Auswirkungen zu betrachten.

Im Vorschriften- und Regelwerk werden stellenweise konkretere Anforderungen in Form von baulichen, technischen oder organisatorischen Maßnahmen bezüglich eventueller Ausfälle in der Energieversorgung beschrieben (siehe beispielhafte Auswahl von Vorschriften und Informationen auf der nächsten Seite).

Die möglichen Folgen von Stromausfällen variieren deutlich zwischen den verschiedenen Branchen und Betrieben. Daher müssen konkrete Maßnahmen zur Verhütung bzw. Minimierung von Gefährdungen branchen- und betriebsspezifisch getroffen werden.

Beispielhafte Auswahl von Vorschriften und Informationen zum Thema:

- ArbStättV - Arbeitsstättenverordnung:  
Abschnitt 1.7 Türen, Tore
- ASR A2.3 - Fluchtwege und Notausgänge:  
Abschnitte 7 Anforderungen an Türen und Tore im Verlauf von Fluchtwegen,  
8.4.3 Elektrisch betriebene Sicherheitsleitsysteme, 9.1 allgemeine Anforderungen
- ASR V3 - Gefährdungsbeurteilung:  
Abschnitt 4.2.2 Betreiben von Arbeitsstätten
- TRBS 3121 - Betrieb von Aufzugsanlagen:  
Abschnitt 3.4.3 Notrufeinrichtungen, Anhang 1 „Empfehlungen ... für die ...  
sichere Verwendung von Personen- und Lastenaufzügen ...“
- TRBA 100 - Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien:  
Abschnitte 5.4.1 Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 3, die mit (\*\*) gekennzeichnet sind, 5.4.2 Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 3, 5.5 Schutzstufe 4
- TRBA 250 - Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege:  
Abschnitt 1.2.7 Notstromversorgung, Sicherheitsbeleuchtung, Überwachung
- TRGS 526 – Laboratorien:  
Abschnitt 5.2.6 Betrieb von Apparaturen
- DGUV Information 208-026 - Sicherheit von kraftbetätigten Karusselltüren:  
Abschnitt 4.9 Vermeidung des Einschließens von Personen
- DGUV Information 208-044 - Automatische Tore im Fluchtweg:  
Abschnitte 3.3.1 Vertikal bewegte Torflügel, 3.3.2 Horizontal bewegte Torflügel
- DGUV Information 209-083 - Silos für das Lagern von Holzstaub und -spänen - Bauliche Gestaltung, Betrieb:  
Abschnitt 4.2.3 Unterdruckgesteuerte Beschickungstür
- DGUV Information 212-139 - Notrufmöglichkeiten für allein arbeitende Personen:  
Abschnitt 5 Worauf ist beim Einsatz von Meldeeinrichtungen zu achten?
- DGUV Information 213-850 - Sicheres Arbeiten in Laboratorien:  
Abschnitte 5.2.6.2 Erhöhte Gefahren bei Stromausfall, 5.2.6.1 Explosionsgefahren
- „Stromausfall – eine Risikoanalyse“, herausgegeben von: Die Bundesregierung, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/stromausfall-blackout-2129818> (zuletzt abgerufen: 20.10.2022)